

Protokoll

der Sitzung der Arbeitsgruppe Denkmalpflege/Ortsgestaltung zur Werbesatzung am 25.1.1993

Anwesend: Frau Knörck und Martins sowie die Herren Kelm, Lörzer, Ohlrich, Wobbe, Haverland, Henschel, Stertz und Gnauert.

Positionen der Arbeitsgruppe:

1. Bei der Abgrenzung der einzelnen Gestaltungsbereiche sollte man nicht so sehr alles nach Zentimetern festlegen, sondern jede Entscheidung von der Einfügung des Werbeelements ins Gesamtbild der Fassade und des Straßenzuges abhängig machen.
2. Um die Forderungen trotz allem abrechenbar zu machen, sollten die Grundprinzipien der Werbesatzung als Präambel den detaillierten Forderungen vorangestellt werden, wie:
 - a) Grundposition: Einstufung Havelbergs im Landesmaßstab
 - b) Unterschiedliche Bewertung der einzelnen Bereiche (Begründung)
 - c) Beachtung des Straßenbildes und der wirtschaftlichen Bedeutung des Bereichs
 - d) Werbeobjekt und Fassade
 - e) Werbeobjekt und andere Elemente, wie Straßenbeleuchtung...
 - f) Verbindung historisch bedingter Elemente mit werbewirksamen Mitteln
3. Der Vorschlag von Herrn Stertz, die Stadt neu nach enger begrenzten Wohnbereichen aufzuteilen, wurde aus praktikablen Gründen abgelehnt.
4. Die Stadt hat ihren eignen Charakter, der zu wahren ist. An anderen Stadtbildern kann man sich orientieren, sie aber nicht kopieren. Beispiel Rothenburg o.T. und Havelberg.
5. Auf Leuchtreklame soll nicht verzichtet werden, sie bringt Licht ins Straßenbild und erzeugt Wärme. Gedacht ist u. a. an rechtwinklig zur Fassade angebrachte Leuchtkästen in begrenzten Ausmaßen.
6. Diese Wärme erwirkt man auch durch Farbe, die nicht nur beim Fassadenanstrich wärmer und kontrastreicher eingesetzt werden sollte, sondern auch in der Werbung.
7. Die ganze Werbesatzung sollte überhaupt ganz neu aufgestellt und "entschlackt" und auch für den Laien verständlich werden.
Ein mögliches Ordnungsprinzip:
 - a) Präambel
 - b) Hinweis auf Bauordnung und andere gesetzl. Grundlagen
 - c) Herausstellen von 2 Bereichen: A und B
 - d) Schlußbemerkungen(u.a. Einschaltung der Arbeitsgruppe ins Genehmigungsverfahren)